

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen

hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 27.04.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung:

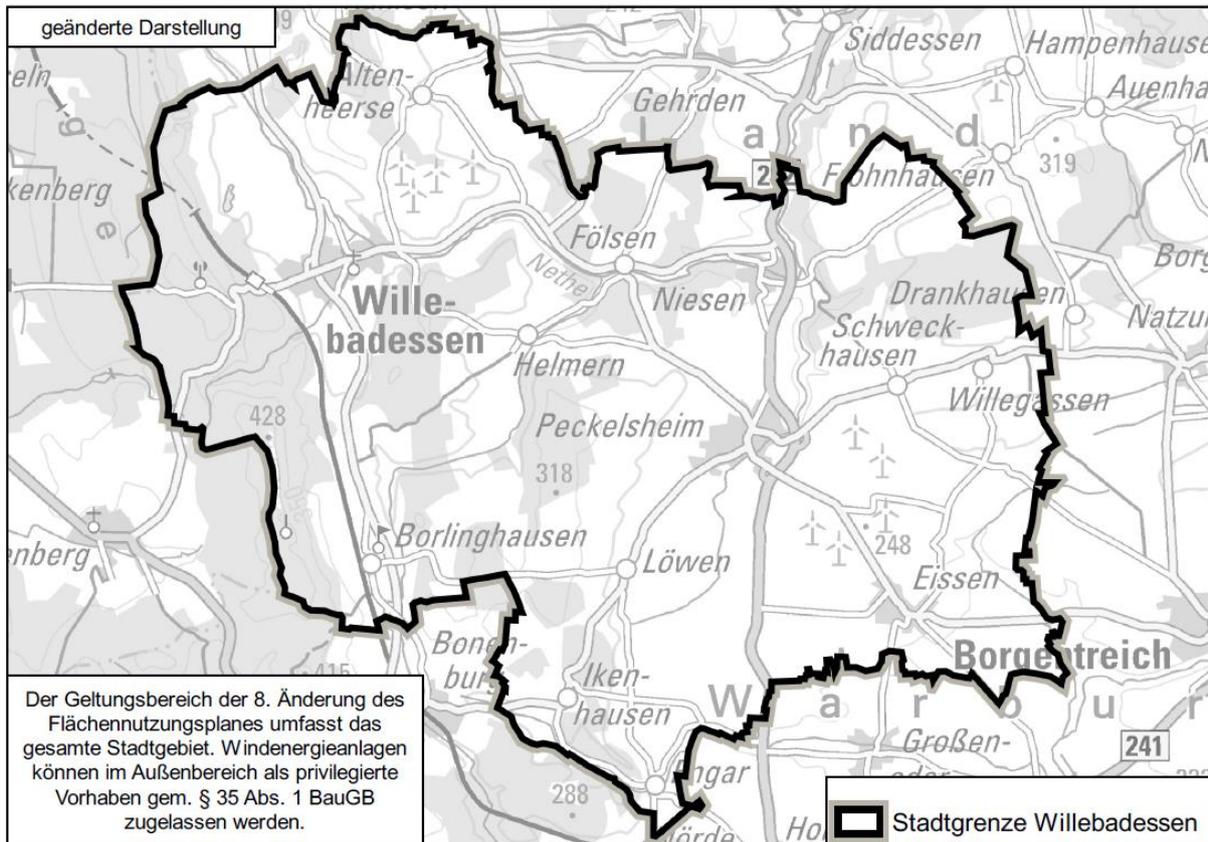
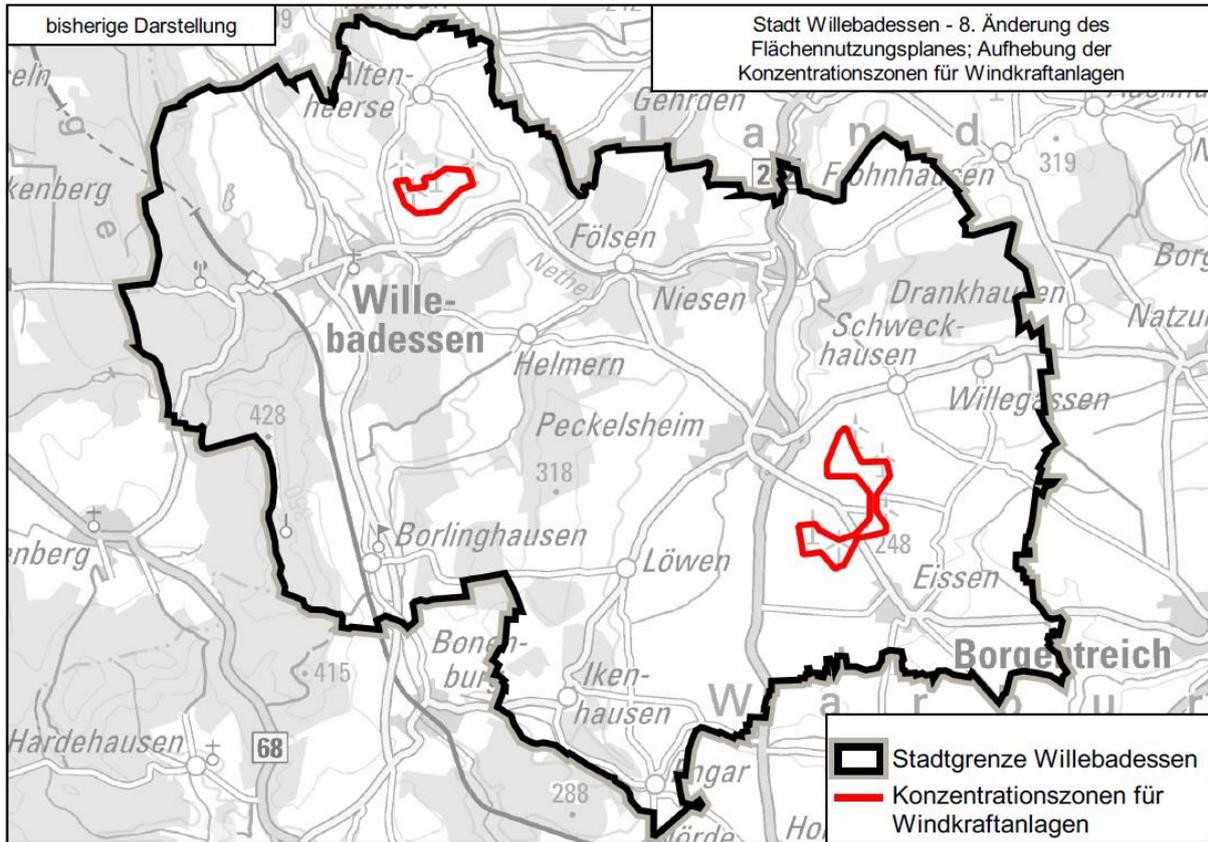
Ziel des Verfahrens ist es, den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen auf geeignete Zonen zu untersuchen, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Um die Bewertung aller Flächen im Außenbereich der Stadt Willebadessen für die Eignung substantiell Raum für Windenergie zu schaffen/zu untersuchen, ist es notwendig, die bisherige Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aufzuheben.

Mit der Aufhebung ist mit Auswirkungen auf Umwelt und Entwicklungen im Außenbereich zu rechnen, die in den Planunterlagen dargestellt sind.

Geltungsbereich der Planung:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen im Sinne des § 35 BauGB und ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.05.2022 bis einschließlich 04.07.2022

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sollte es pandemiebedingt zu einer Schließung der Stadtverwaltung kommen, werden die Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Planunterlagen Einsicht nehmen möchten, um telefonische Terminvereinbarung unter 05644/88-0 gebeten.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/FNP-offene-Verfahren.php>

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Willebadessen, den 09.05.2022

gez. Norbert Hofnagel